

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2024 sämtliche Aufgaben, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen, ordnungsgemäß und sorgfältig wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands gewissenhaft und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet und sich auf der Basis der Vorstandsberichte von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Bei seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat teilweise die Unterstützung externer Experten beigezogen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in der Regel umfassend und unverzüglich entsprechend den vom Gesetz, guter Corporate Governance und den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen unterrichtet. In den Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Vorstand mündlich und schriftlich berichtet und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Auch außerhalb der Sitzungen hat ein intensiver Informationsaustausch mit dem Aufsichtsrat stattgefunden. Über zustimmungspflichtige Geschäfte des Vorstands hat der Aufsichtsrat entschieden, nachdem diese sorgfältig geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

Personelle Zusammensetzung der Verwaltungsgremien

Am 17. März 2024 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Herrn Thilo Rau zum Chief Information Officer (CIO) und Vorstandsmitglied zu bestellen. Damit wurde der Vorstand, dem bis dahin Frau Dr. Britta Giesen (CEO) und Herr Wolfgang Ehrk (COO) angehörten, kurzzeitig auf drei Personen erweitert.

Zeitgleich hat der Aufsichtsrat die einzelnen Vorstandsressorts neu zugeordnet und Herrn Wolfgang Ehrk (COO) zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Am 9. April 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit Frau Dr. Britta Giesen (CEO) darauf geeinigt, ihren Vorstandsanstellungsvertrag einvernehmlich zum Ablauf des 9. April 2024 zu beenden. Auf dieser Basis hat Frau Dr. Britta Giesen ihr Amt als Mitglied und Vorsitzende des Vorstands (sowie sonstige Funktionen in der Unternehmensgruppe) am selben Tag mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Daraufhin hat der Aufsichtsrat in diesem Zuge die Verantwortung für die bislang von Frau Dr. Britta Giesen geführten Vorstandsressorts zum Teil auf Herrn Wolfgang Ehrk und zum Teil auf Herrn Thilo Rau übertragen. Herr Wolfgang Ehrk übernahm nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Britta Giesen zusätzlich zu seiner Rolle als COO die Funktion des Vorstandsvorsitzenden (CEO).

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtsjahr keine Veränderungen gegeben.

Der Frauenanteil betrug im Berichtsjahr und beträgt zum Zeitpunkt der Berichtsabgabe (31. März 2025) im Aufsichtsrat weiterhin 33,33%; der Frauenanteil im Vorstand betrug im Berichtsjahr zunächst 50%, nach dem Eintritt von Herrn Thilo Rau 33,33% und nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Britta Giesen 0%.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Themen der Aufsichtsratsarbeit

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat in insgesamt neun Sitzungen, von denen acht per Videokonferenz durchgeführt sowie eine in Präsenz abgehalten wurde, intensiv mit der aktuellen Lage der Gesellschaft und des

Konzerns und allen für das Unternehmen wichtigen Fragen befasst und diese mit dem Vorstand eingehend erörtert. Daneben fanden Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Außerhalb der Sitzungen wurden eine Reihe von Beschlüssen im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. An den Plenumsitzungen haben die Mitglieder des Vorstands teilgenommen; regelmäßig hat der Aufsichtsrat aber auch ohne Beisein der Vorstandsmitglieder getagt.

Kontinuierlich hat sich der Aufsichtsrat mit dem aktuellen Geschäftsgang, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Rentabilität der Gruppe sowie der einzelnen Konzerngesellschaften befasst. Wiederholt hat er sich zur Strategie und zur Unternehmens- und Investitionsplanung berichten lassen. Weitere Themen waren insbesondere der Status aktueller IT-Projekte, die generelle Kundenansprache, personelle Veränderungen in der Gruppe sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Ferner behandelte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Entwurf für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 und entschied über die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten.

Besonders eingehend setzte sich der Aufsichtsrat mit den Folgen einer ERP-Systemimplementierung bei einer US-Konzerngesellschaft im Herbst 2023 auseinander, in deren Anschluss es nicht gelungen war, die korrekte Verbuchung des lokalen Vorratsbestandes für Zwecke des Jahresabschlusses in angemessener Weise zu dokumentieren. Dieser Umstand hat auch dazu geführt, dass dem Abschlussprüfer das Vorhandensein dieses Bilanzpostens für Zwecke des Konzernabschlusses nicht ausreichend nachgewiesen werden konnte. Das hatte eine entsprechende Einschränkung im Bestätigungsvermerk zur Folge.

Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Erweiterung des Vorstands um eine weitere Person mit Zuständigkeit im informationstechnischen Bereich und insofern mit der Bestellung von Herrn Thilo Rau zum Chief Information Officer (CIO). Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat ein mögliches Ausscheiden von Frau Dr. Britta Giesen (CEO) aus dem Vorstand, was schließlich in die einvernehmliche Beendigung ihres Vorstandsstellungsvertrags zum Ablauf des 9. April 2024 und darin mündete, dass Frau Dr. Britta Giesen ihr Amt als Mitglied und Vorsitzende des Vorstands (sowie sonstige Funktionen in der Unternehmensgruppe) am selben Tag mit sofortiger Wirkung niederlegte. Mit den Änderungen der personellen Zusammensetzung des Vorstands einhergehend setzte sich der Aufsichtsrats jeweils mit der Verteilung der Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder auseinander, einschließlich der zwischenzeitlichen Ernennung von Herrn Wolfgang Ehrk (COO) zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Des Weiteren behandelte der Aufsichtsrat die Zielerreichungen 2023 und die Beträge der jahresbezogenen Tantieme für Herrn Wolfgang Ehrk (CEO und COO) im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung. Darüber hinaus bestimmte er die Zielparame-ter für die jahresbezogene Zieltantieme 2025 und für den Dreijahreszeitraum 2025–2027 im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung (LTI) für Herrn Wolfgang Ehrk (CEO und COO).

Erneut führte der Aufsichtsrat unter Mitwirkung eines externen Experten eine Effizienzprüfung durch.

In seiner Bilanzsitzung im April 2024 befasste sich der Aufsichtsrat, gestützt auf die Vorarbeiten des Prüfungsausschusses und die detaillierten Erläuterungen des Vertreters des Abschlussprüfers, der in der Sitzung anwesend war, eingehend mit den Jahresabschlussunterlagen für das

Geschäftsjahr 2023 sowie dem Nachhaltigkeitsbericht 2023, der nichtfinanziellen Erklärung, die er nach intensiver Erörterung und Prüfung billigte, dies unter besonderer Berücksichtigung der genannten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Implementierung eines neuen ERP-Systems bei einer US-amerikanischen Tochtergesellschaft.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde durch seine Ausschüsse begleitet und vorbereitend unterstützt. Die Ausschüsse berichteten über ihre Arbeit regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Eingesetzt waren der Nominierungsausschuss, der Personalausschuss sowie der Prüfungsausschuss. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Der Personalausschuss kam im Berichtsjahr 2024 zu drei Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit den Zielerreichungen im Rahmen der variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands in 2023, der Bestimmung der Zielparame-ter für die kommenden Bemessungsperioden für Herrn Wolfgang Ehrk (CEO und COO) sowie mit etwaigen Möglichkeiten zur vereinfachten Strukturierung des Vorstandsvergütungssystems. Zudem begleitete der Personalausschuss die personellen Veränderungen im Vorstand und tauschte sich dabei auch direkt mit Herrn Wolfgang Ehrk zu dessen neuer Funktion als Vorstandsvorsitzender (CEO) aus, die dieser nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Britta Giesen zusätzlich zu seiner Rolle als COO übernahm.

Der Prüfungsausschuss trat zu drei Sitzungen zusammen. Er befasste sich im Beisein von Vertretern des Abschlussprüfers eingehend mit den Jahresabschlussunterlagen und dem Nachhaltigkeitsbericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2023, sowie den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers. Ein Schwerpunkt lag dabei auf den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Implementierung eines neuen ERP-Systems bei einer US-amerikanischen Tochtergesellschaft, welche letztlich zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks im Konzernabschluss führten. Aufgrund eines mandatsbezogenen Qualitätsberichts des Abschlussprüfers setzte sich der Ausschuss eingehend mit der Qualität der Abschlussprüfung auseinander. Auf der Grundlage der dabei gewonnenen positiven Einschätzung beschloss der Ausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen. Der Prüfungsausschuss ließ sich zum Status des Compliance-Systems, des internen Kontrollsystems und der internen Revision berichten.

Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit Einzelheiten der Abschlussprüfung für 2024. Der entsprechenden Sitzung wohnte auch der Abschlussprüfer bei. Der Prüfungsausschuss nahm die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers zur Kenntnis und traf Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer hinsichtlich der Überprüfung der Corporate-Governance-Regeln sowie für die Kommunikation zwischen dem Abschlussprüfer und dem Ausschussvorsitzenden im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung. Die Vertreter des Abschlussprüfers erläuterten die beabsichtigte Herangehensweise bei der Abschlussprüfung und der Prüfungsausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung fest. Schließlich wurden die Erstellung und die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes gemäß der CSRD erörtert.

Der Nominierungsausschuss hielt im Berichtsjahr keine Sitzung ab.

Sämtliche Sitzungen der Ausschüsse wurden als Videokonferenz durchgeführt.

Sitzungspräsenz

Im Geschäftsjahr 2024 haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats sowie an allen Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Demgemäß lag die Präsenzquote aller Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse bei 100 %.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 29. November 2024 die turnusgemäße Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und darin weitgehende Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Kodex erklärt.

Anlässe zur Offenlegung tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte im Sinne der Empfehlung E.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Nach vorbereitender Befassung im Prüfungsausschuss ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, beauftragt worden, den Jahresabschluss und den nach IFRS erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 sowie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, der Tochtergesellschaften zu prüfen. Gemäß § 315e HGB wurde auf einen Konzern-

abschluss nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches verzichtet. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde auch mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung als Teil des Konzern-Lageberichts 2024 beauftragt. Vor Erteilung der Prüfungsaufträge hatte sich der Prüfungsausschuss auf der Grundlage der hierzu abgegebenen Erklärung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer vergewissert.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer u.a. die folgenden Prüfungsschwerpunkte festgelegt: Prüfung der Geschäftsprozesse; IT-Prüfung; S4H Migration; Risiko- und Kontrollbewusstsein des Managements (Management-Fraud); Umsatzrealisierung; Vorratsvermögen und Bewertung der Vorräte; Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen; Pensionsrückstellungen; aktuelle und latente Steuern; Impairment Test (IAS 36); Ansatz von Entwicklungskosten (IAS 38); Prüfung der NorCal-Vorräte; finanzielle Verpflichtungen (Darlehen extern und innerhalb des Konzerns); Vollständigkeit der Angaben im IFRS-Anhang; verbundene Unternehmen; Risiko- und Prognoseberichterstattung; Vergütungsberichterstattung; Angaben zu nahestehenden Personen/Unternehmen; finanzielle und nichtfinanzielle KPIs; ESEF; CSRD-Prüfung. Als Key-Audit-Matters wurden wie in den Vorjahren die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte und die Bewertungen der Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen bestimmt. Für die Kommunikation wurde ein fester Terminkalender mit dem Ausschussvorsitzenden vereinbart.

Mit dem Abschlussprüfer ist vereinbart worden, (i) dass dieser den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen, außerdem, (ii) dass dieser den Prüfungsausschuss informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der

Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss nach IFRS sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, sind vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Gemäß § 315b HGB hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 die nichtfinanzielle Konzernerklärung („Nachhaltigkeitsbericht“) als Teil des zusammengefassten Lageberichts erstellt. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit Unterstützung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (limited assurance) nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised). Bei der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Pfeiffer Vacuum Technology AG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 289c HGB und § 315c HGB aufgestellt worden ist.

Im Bestätigungsvermerk ist die nichtfinanzielle Konzernerklärung als sonstige Information im Sinne von ISA 720 (Revised) gekennzeichnet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 31. März 2025 die nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt.

Die Jahresabschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden am 24. März 2025 zunächst vorbereitend vom Prüfungsausschuss und alsdann vom Aufsichtsrat in ihren jeweiligen Bilanzsitzungen ausführlich besprochen. Dabei waren Vertreter des Abschlussprüfers anwesend, die über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichteten und Fragen hierzu beantworteten. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers nach eingehender eigener Prüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt.

In seiner Sitzung vom 25. März 2025 hat sich der Aufsichtsrat schließlich mit der Erstellung des Vergütungsberichts 2024 befasst und diesen gemeinsam mit dem Vorstand am 31. März 2025 verabschiedet. Der Vergütungsbericht wurde vom Abschlussprüfer mit einem eigenständigen Prüfungsvermerk versehen und wird der diesjährigen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Billigung vorgelegt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Arbeitnehmervertretungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2024.

Verabschiedung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht am 31. März 2025 gemäß § 171 Abs. 2 AktG verabschiedet.

Aßlar, den 31. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Ayla Busch

Ayla Busch
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)